



Berlin, den 1. Dezember 1908.

Hochgeehrter Herr Collegen!

Denjenigen Herren Fachgenossen, welche der diesjährigen Generalversammlung der D M G den Protest Becker, Bezold, Goldziher u. s. w. eingereicht haben, fühle ich mich als einer, der die zu Grunde liegenden Vorgänge genauer verfolgt hat, veranlasst festzustellen, dass die von Leipziger Mitgliedern des Vorstands gegebenen Erklärungen den Tatsachen zuwider laufen.

Ein erster Antrag Zimmern's (S. XLVIII des Protokolls) besagt:

Die allgemeine Versammlung erklärt, "dass Herr Prof. Fischer seit der Erörterung seiner in Z D M G 59, 442 ff. veröffentlichten Redakteurglossen auf der allgemeinen Versammlung zu Hamburg in seinen eigenen Beiträgen zur Zeitschrift (Aufsätzen, kleinen Mitteilungen und gelegentlichen - im ganzen fünf - Fussnoten zu Beiträgen anderer) nirgends die ihm zustehenden Befugnisse überschritten, sich vielmehr genau auf die ihm in Hamburg einstimmig zuerkannten Rechte beschränkt hat."

In einer Anmerkung 1 wird auf fünf Fischer'sche Fussnoten hingewiesen.

Es muss in hohem Grade befremden, dass bei dieser Aufzählung gerade diejenigen seitherigen Beiträge Fischer's mit Stillschweigen übergangen werden, welche von neuem den Unwillen der Fachkollegen herausgefordert haben:

1. Unmittelbar nach seiner in Hamburg abgegebenen Erklärung,

in demselben Bande der Z D M G, in dem er diese veröffentlicht hatte, (Z D M G 59, S. LXXX ff.) erschien auf S. 644-71 ein neuer Artikel Fischer's mit einer Reihe hässlicher persönlicher Invektiven gegen meine Person, die grösstenteils, - wie ich später urkundlich nachwies - auf freien Erfindungen F's. beruhten. Am Schluss befand sich u. And. der bezeichnende Satz, dass ich mich nicht besonders eingehend mit den Hadit beschäftigt haben könne, weil ich den Kommentator des Bocharî Kastalânî statt Kastallânî benannt habe. Dies alles als Erwidierung auf einen Artikel von mir, der kein einziges Wort eines persönlichen Angriffs enthalten hatte.

Dieser ganze Artikel wurde jetzt vor den anwesenden Mitgliedern laut dem vorliegenden Protokoll einfach totgeschwiegen.

2. In Z D M G LXI (1907 S. 734 ff.) veröffentlichte Fischer eine Rezension über de Goeje's "Selections from the Annals of Tabari". Bei dieser Sache, die mich garnichts anging, zog er eine Gelegenheit gewaltsam an den Haaren herbei, einen neuen Ausfall gegen mich zu machen, dass ich angeblich "in semitischen Texten wohl nur grammatischen und lexikalischen Memorirstoff" sehen solle. Auch dieser gehässige Ausfall wurde in dem Bericht über F's. seitherige Gewaltsamkeit und in dem Protokoll totgeschwiegen.

Die beiden F'schen Leistungen würden nicht geflissentlich übergangen worden sein, wenn sie nicht die Annahme des vorgeschlagenen Zimmern'schen Entlastungsantrages zur Unmöglichkeit gemacht hätten.

Die anwesenden Unterzeichner des Becker-Bezold'schen Protests konnten natürlich nicht die Falschheit der von Herrn Zimmern vorgebrachten Tatsachen ex tempore feststellen, sonst würden sie un-

zweifelhaft nicht mitgeholfen haben, die ihrem eigenen Protest zu Grunde liegenden Tatsachen als nicht vorhanden zu erklären.

So wurde einem Entlastungsantrage zur Annahme verholten, indem die offenkundigen, ihm entgegenstehenden Tatsachen vor der Generalversammlung unterdrückt wurden.

3. Weiter wurde nach dem jetzt sehr verdünnt wiedergegebenen Auszug über die Rundfrage des Herrn Prof. Prätorius wegen Aufnahme meiner Erwiderung (Protokoll S. XLVII Anm.) die Frage so an den Gesamtvorstand gerichtet, dass sie von diesem bequem mit "nein" zu beantworten war. Es wurde gefragt: "Soll die Barth'sche (in stark persönlichem Ton gehalten) Erwiderung abgedruckt werden?" In Wahrheit hatte ich, nachdem vorher zwei persönliche Ausfälle gegen mich und jetzt noch dazu ein dritter voller Artikel (Z D M G 61,926-38) mit Schmähungen, wie sie in den Spalten der Z D M G unerhört sind, von dem Redakteur unter Missbrauch seiner Vertrauensstellung veröffentlicht worden waren, ohne dass der geschäftsführende Vorstand einen Finger rührte, um diesem Treiben zu steuern oder öffentlich sein Bedauern über das Geschehene auszusprechen, in einer eingesandten "Erwiderung" die sachlich falschen Angaben und zum Teil recht schweren Fehler Fischer's dargelegt und mit Absicht unter wörtlicher Reproduktion der Fischer'schen Ausdrücke charakterisiert. Jetzt zum ersten Male erinnerte sich der gesch. führ. Ausschuss, der bei Fischer's Angriffen bisher eisiges Stillschweigen beobachtet hatte, an die angeblich "in der Z D M G gebräuchlichen Formen" und verlangte gegenüber einem Artikel voll persönlicher Beschimpfungen "eine rein sachliche Erwiderung". Es wurde dabei zur Sicherung Fischer's auch noch die Bedingung hinzugefügt, dass Fischer

hintennach unter Aufsicht des Vorstands das Recht einer Duplik ~~zu~~ stehen würde: Diese letztere, wie der Vorstand wusste, für mich unannehmbare Bedingung ist in den Akten und im Protokoll wiederum unterdrückt. (S. XLVII Amm. Schluss).

Nachdem ich daraus ersehen, dass die Mitglieder der D M G von dem gesch. führ. Vorstand in ihrer Ehre nicht geschützt und von seiten der "Zeitschrift" wehrlos gemacht werden, gab ich keine weitere Antwort.

Es ergibt sich aus dem Vorstehenden,

dass der gesch. führ. Vorstand den Handlungen des Redakteurs, die bei den Mitgliedern wachsende Empörung erregten, keinerlei Einhalt geboten hat; dass er nach dem geschehenen wiederholten Vertrauensmissbrauch weder selbst eingeschritten ist, noch ein Wort des öffentlichen Bedauerns ausgesprochen hat;

dass in der jetzigen Generalversammlung unter dem Namen von Prof. Zimmern, eines Leipziger Mitglieds des Vorstands, über Prof. Fischer's Tätigkeit seit der Hamburger Generalversammlung eine entlastende Uebersicht unterbreitet und zur Annahme eines Antrags benutzt wurde, bei welcher gerade die Artikel, die den öffentlichen Unwillen seit Jahren erregt hatten, wie nicht vorhanden totgeschwiegen wurden.

Dass diese Zustände nach der diesmahligen Generalversammlung noch dieselben sind wie vorher, dass die Würde der Gesellschaft und die Ehre ihrer Mitglieder in derselben Hut, wie bisher, sich befinden, ergibt der Verlauf der jetzigen Versammlung.

Hochachtungsvoll

